

DIN EN 15907

ICS 35.240.30; 97.195

**Identifikation von Filmen –
Verbesserung der Interoperabilität von Metadaten –
Elementsätze und Strukturen;
Deutsche Fassung EN 15907:2010**

Film identification –
Enhancing interoperability of metadata –
Element sets and structures;
German version EN 15907:2010

Identification des films –
Moyens d'améliorer l'interopérabilité des métadonnées –
Ensembles et structures des éléments;
Version allemande EN 15907:2010

Gesamtumfang 40 Seiten

Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15907:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 372 „Projekt-Komitee — Filmidentifikation“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Sonderausschuss NA 043-BR-03 SO „Filmklassifikation“ im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN.

EN 15907:2010 enthält einen Satz von Metadaten zur Beschreibung von kinematographischen Werken sowie eine Terminologie zum Gebrauch durch Beteiligte, die solche beschreibenden Metadaten austauschen möchten. In diesem Dokument sind auch einige grundlegende Entitäten und Relationen festgelegt, die zur Definition von Datenmodellen sowie zur Strukturierung serialisierter Darstellungen von Metadaten über kinematographische Werke einschließlich derer Varianten, Manifestationen und Exemplare zweckdienlich sind. Spezielles Vokabular für Werte von Elementen, Unterelementen und Attributen ist nur in Ausnahmefällen beigefügt und nur dann, wenn dieses Vokabular durch ein Normungsinstitut aktiv gepflegt wird.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 639-1	siehe DIN 2335
ISO 8601	siehe DIN ISO 8601

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 2335, *Sprachenzeichen*

DIN ISO 8601, *Datenelemente und Austauschformate — Informationsaustausch — Darstellung von Datum und Uhrzeit*

Deutsche Fassung

Identifikation von Filmen —
Verbesserung der Interoperabilität von Metadaten —
Elementsätze und Strukturen

Film identification —
Enhancing interoperability of metadata —
Element sets and structures

Identification des films —
Moyens d'améliorer l'interopérabilité des métadonnées —
Ensembles et structures des éléments

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Juni 2010 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Primärentitäten	7
4.1 Kinematographisches Werk (Cinematographic Work)	7
4.2 Variante (Variant)	8
4.3 Manifestation (Manifestation)	9
4.4 Exemplar (Item)	10
4.5 Inhalt (Content)	12
5 Kontextbezogene Entitäten	13
5.1 Agent (Agent)	13
5.2 Ereignis (Event).....	14
6 Elemente	15
6.1 Identifikator (Identifier).....	15
6.2 Quelle des Datensatzes (Record source)	16
6.3 Titel (Title)	16
6.4 Identifikationstitel (Identifying title)	18
6.5 Ursprungsland (Country of reference)	18
6.6 Bezugsjahr (Year of reference).....	19
6.7 Format (Format)	19
6.8 Umfang (Extent)	21
6.9 Sprache (Language)	22
6.10 Produktionsereignis (Production event)	22
6.11 Publikationsereignis (Publication event)	23
6.12 Auszeichnung (Award).....	24
6.13 Entscheidungsereignis (Decision event)	25
6.14 IPR-Registrierung (IPR registration).....	27
6.15 Erhaltungsereignis (Preservation event)	27
6.16 Sachschlagworte (Subject terms)	28
6.17 Inhaltsbeschreibung (Content description)	29
7 Gemeinsame Elementtypen	30
7.1 Allgemeines	30
7.2 Region (Region)	30
7.3 Zeitspanne (Timespan).....	31
7.4 Sprachkürzel (Language tag)	31
8 Beziehungen	31
8.1 Allgemeines	31
8.2 HasAgent	31
8.3 HasEvent.....	32
8.4 HasContent.....	33
8.5 HasAsSubject.....	33
8.6 HasOtherRelation.....	34
8.7 HasVariant	34
8.8 HasManifestation	34
8.9 HasItem	34

9 Mapping nach EN 15744 35

10 Anmerkungen zur Implementierung 36

Anhang A (informativ) Angabe von Zeitspannen..... 37

Literaturhinweise 38

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15907:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 372 „Projekt-Komitee - Filmidentifikation“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, welches CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelsassoziation erteilt worden ist.

In den vergangenen Jahren ist es zu einem starken Anwachsen der Zahl neuer Metadatenstandards gekommen, mit denen im sich ständig erweiternden Umfeld des World Wide Web eine Verbesserung der Steuerung, der Konsistenz und der Genauigkeit erreicht werden soll, zum Beispiel durch die Verlinkung mit gemeinsamen Personennormdateien. Dies ist einer der wesentlichen Aspekte, den CEN/TC 372 „Projekt-Komitee – Filmidentifikation“ zu berücksichtigen hatte. Gleichzeitig wurden die in Kultureinrichtungen überall in Europa vorhandenen Daten bereits über viele Jahre gesammelt und stammen in einigen Fällen noch aus der Zeit vor der Ära der Computer-Datenbanken. Zusammen mit EN 15744 soll diese Norm daher eine Brücke schlagen zwischen den bereits existierenden Daten und den neuen Technologien, die zur Darstellung dieser Daten eingesetzt werden, und dazu beitragen, die Inkonsistenzen auszugleichen, die bei einer derart großen Datenmenge aus so vielen unterschiedlichen Quellen unvermeidlich auftreten. Während das Prinzip von EN 15744 darin besteht, die eindeutigste Ausgabe der zur Verfügung stehenden Daten zu ermöglichen, um so zur Objektidentifizierung beizutragen, ist das Ziel von EN 15907, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Interoperabilität dieser Daten dadurch zu schaffen, dass für diese Daten einheitliche Definitionen zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Kinematographische Werke stellen einen wesentlichen Bestandteil des europäischen Kulturerbes dar. Filmgeschichte und Filmkultur sind untrennbar mit allen Bereichen von Freizeit und Bildung über Kunst und Fiktion bis hin zu dokumentarischen Zeugnissen verbunden und haben weltweit eine maßgebliche Wirkung auf Kultur und Bildung. Dies wurde durch die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige unterstrichen.

Filmarchive, Filmmuseen, Kinematheken, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen haben den Auftrag, das Filmerbe gleichermaßen zu erhalten wie zugänglich zu machen. Dies umfasst den Erwerb kulturell bedeutsamer Werke, die Bestandserhaltung durch geeignete Lagerungsbedingungen und Konvertierung in moderne, stabile Formate, wissenschaftliche Forschung und Auswertung sowie Filmvorführungen und Ausstellungen. Schlüssel zu all diesen Aktivitäten ist die Einrichtung und Pflege von Datenbanken, die Informationen zu den Filmen enthalten. Ohne eine derartige Dokumentation sind weder Bestandserhaltung noch Zugang möglich.

Zurzeit sind filmographische Datenbanken sehr unterschiedlich organisiert und implementiert. Einigkeit herrscht bei Fachleuten aller europäischen Länder darüber, dass diese Unterschiede die Interoperabilität und gemeinsame Nutzung der Daten behindern.

Am 14. März 2005 erteilte die Europäische Kommission dem CEN das Mandat, Metadatennormen für kinematographische Werke zu entwickeln. In Erfüllung dieses Mandats wurden zwei Normen, EN 15907:2010 und EN 15744:2009, zur Definition von Metadaten erarbeitet, die für einen Datenaustausch zwischen Datenbanken und für eine einheitliche Identifikation von Filmen wesentlich sind.

Nutzer dieser Europäischen Norm werden vorrangig Filmarchive, Filmmuseen, Kinematheken und andere Kultureinrichtungen mit Datenbanken zu audiovisuellen Medien sein. Sie sind auch die hauptsächlichen Nutznießer einer europaweiten Implementierung dieser Europäischen Norm, indem sie leichterem Zugang zu filmographischen Metadaten zu Werken haben werden, die in anderen Einrichtungen aufbewahrt werden. Forscher, Universitäten, Studenten und die allgemeine Öffentlichkeit werden ebenfalls davon profitieren, indem es einfacher wird, die in den Datenbanken gespeicherten Informationen in größere Informationssysteme zu integrieren, wenn sie in Übereinstimmung mit diesen Europäischen Normen organisiert sind. Gewinn aus den Normen werden jedoch auch Filmproduzenten ziehen, die ähnlich den Primärnutzern in die Lage versetzt werden, ihre Metadaten normgerecht vorzubereiten. In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Kommission vom 24. August 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung kann von diesen Europäischen Normen folglich erwartet werden, die Präsenz des reichen und vielfältigen europäischen Filmerbes im Internet zu erhöhen und den Zugang aller Bürger und berufsmäßigen Nutzer zum kulturellen Material zu verbessern.

Wie im Mandat der Europäischen Kommission gefordert, stellt diese Norm ein umfassendes Metadaten-vokabular sowie eine umfassende und einheitliche Terminologie zur Beschreibung kinematographischer Werke bereit, während EN 15744 jene Datenelemente definiert, die als vorrangig zur Unterscheidung und Identifikation einzelner kinematographischer Werke angesehen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt ein Metadatenvokabular zur Beschreibung kinematographischer Werke fest sowie eine Terminologie zum Gebrauch durch Beteiligte, die diese beschreibenden Metadaten austauschen möchten. Sie definiert außerdem einige grundlegende Entitäten und Beziehungen, die zur Definition von Datenmodellen sowie zur Strukturierung hierarchisch geordneter und serialisierter Darstellungen von Metadaten zu kinematographischen Werken einschließlich deren Varianten, Manifestationen und Exemplaren zweckdienlich sind. Spezielle Vokabulare für die Werte von Elementen und Attributen sind nur in ausgewählten Fällen vorgeschrieben, und nur dann, wenn das jeweilige Vokabular durch ein Normungsinstitut aktiv gepflegt wird.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 639-1, *Codes for the representation of names of languages — Part 1: Alpha-2 code*

ISO 639-2, *Codes for the representation of names of languages — Part 2: Alpha-3 code*

ISO 15511, *Information and documentation — International standard identifier for libraries and related organisations (ISIL)*

ISO/IEC 14882:2003, *Programming languages — C++*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

**3.1
Attribut**
<Metadaten für kinematographische Werke> benanntes Merkmal, bezogen auf Elemente und Entitäten und Beziehungen, dessen Wertebereich durch einen Datentyp eingeschränkt sein kann

**3.2
Kardinalität**
<Metadaten für kinematographische Werke> Häufigkeit, die in einem bestimmten Kontext für eine Instanz einer Beziehung zulässig ist

**3.3
Datentyp**
<Metadaten für kinematographische Werke> Festlegung des Wertebereichs für Elemente und Attribute

**3.4
Entität**
<Metadaten für kinematographische Werke> begriffliche Einheit zur Definition des Fokus einer Beschreibung

ANMERKUNG Entitäten können **Beziehungen** mit anderen Entitäten eingehen. Entitäten können **Attribute** aufweisen.

**3.5
Element**
<Metadaten für kinematographische Werke> semantische Einheit, die ein wesentlicher Bestandteil einer oder mehrerer Entitäten ist

ANMERKUNG Ein Element kann **Attribute** aufweisen und aus weiteren Elementen zusammengesetzt sein.

3.6

Beziehung

<Metadaten für kinematographische Werke> Assoziation zwischen gleichen oder unterschiedlichen Entitäten

ANMERKUNG Beziehungen können **Attribute** aufweisen.

4 Primärentitäten

4.1 Kinematographisches Werk (Cinematographic Work)

4.1.1 Allgemeines

Diese Entität bildet den Knoten, der sämtliche Varianten und Manifestationen eines Bewegtbildwerkes zu einer gemeinsamen Schöpfung in Beziehung setzt. Der Begriff des kinematographischen Werks umfasst sowohl den geistigen oder künstlerischen Gehalt als auch das Verfahren zur Umsetzung in ein kinematographisches Medium. Da dieses Verfahren die Merkmale bestimmt, von denen erwartet wird, dass sie in jeglicher Variante eines kinematographischen Werks bestehen bleiben, wird diese Entität hier als höchste Ebene der Beschreibung definiert. Zu den Merkmalen, die in sämtlichen Varianten eines kinematographischen Werks konstant bleiben sollten, zählen die Umstände des Entstehungsprozesses wie zum Beispiel Datum und Ort der Produktion, die meisten Beiträge von Agenten wie Regisseuren, Drehbuchautoren, Produktionsstab und Ensemblemitglieder sowie jegliche Aussagen zum Inhalt. Aussagen zum Umfang eines kinematographischen Werks sind auf dieser Beschreibungsebene nicht definiert. Ist eine Aussage zu einem „Original-Format“ erforderlich, kann dies durch eine zugeordnete (d. h. assoziierte) Manifestationsinstanz ausgedrückt werden, die mit einem geeigneten Typnamen wie zum Beispiel „Original“ gekennzeichnet ist.

Eine kinematographische Umsetzung eines bestehenden nicht filmischen Werks wird als kinematographisches Werk angesehen. Dazu gehören reine Darbietungen wie zum Beispiel Konzerte, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen usw.

Bewegte Bilder, die mit automatischen Geräten wie Überwachungskameras, wissenschaftlichen oder medizinischen Instrumenten usw. geschaffen wurden, können als kinematographische Werke betrachtet werden, wenn sie Teil einer archivierten Sammlung sind oder durch einen bekannten Agenten bearbeitet, veröffentlicht oder vertrieben wurden.

Instanzen der Entität kinematographisches Werk können mit Instanzen von Variante und Manifestation in 1:n-Beziehung und mit Instanzen von Agent, Ereignis und Inhalt in m:n-Beziehung stehen.

4.1.2 Attribute

Beschreibungsebene (descriptionLevel)

Ein Symbol aus einem Buchstaben, das die Rolle des kinematographischen Werks innerhalb von Teil-Ganzes-Beziehungen bezeichnet.

a – Analytisch (Bestandteil): Inhalt, der in einem anderen Inhalt enthalten ist. Ein Bestandteil selbst kann entweder monographisch oder eine Serie sein.

m – Monographisch: vollständiger Inhalt, der zusammenhängend dargeboten wird oder in einer endlichen Anzahl von Teilen abgeschlossen wird.

s – Serie: Inhalt, der in aufeinanderfolgenden Teilen herausgegeben wird und zeitlich unbegrenzt fortgesetzt werden soll.

c – Sammlung: Inhalt, der in mehreren voneinander unabhängigen Teilen herausgegeben wird.

Status: vorgeschrieben.

4.1.3 Elemente

Identifikator (eins oder größer): in 6.1 definiert.

Quelle des Datensatzes (eins oder größer): in 6.2 definiert.

Titel (null oder größer): in 6.3 definiert.

Identifikationstitel (eins oder größer): in 6.4 definiert.

Ursprungsland (eins oder größer): in 6.5 definiert.

Bezugsjahr (eins oder größer): in 6.6 definiert.

Sprache (null oder größer): in 6.9 definiert.

Sachschlagworte (null oder größer): in 6.16 definiert.

Inhaltsbeschreibung (null oder größer): in 6.17 definiert.

4.1.4 Zulässige Beziehungen

HasAgent (null oder größer): in 8.2 definiert.

HasEvent (null oder größer): in 8.3 definiert. Verweisziele: Produktionsereignis – in 6.10 definiert, Auszeichnung – in 6.12 definiert, IPR-Registrierung – in 6.14 definiert.

HasContent (null oder größer): in 8.4 definiert.

HasAsSubject (null oder größer): in 8.5 definiert.

HasOtherRelation (null oder größer): in 8.6 definiert.

HasVariant (null oder größer; wenn null, dann muss HasManifestation eine Kardinalität von eins oder größer aufweisen): in 8.7 definiert.

HasManifestation (null oder größer; wenn null, dann muss HasVariant eine Kardinalität von eins oder größer aufweisen): in 8.8 definiert.

4.2 Variante (Variant)

4.2.1 Allgemeines

Die Entität Variante wird als Beschreibungsebene für Aussagen zu inhaltsbezogenen Merkmalen verwendet, die variieren können, ohne dass sich dadurch der Gesamtinhalt eines kinematographischen Werks verändert. Derartige Varianten können durch geringfügige Ergänzungen, Streichungen oder Ersetzungen des geistigen oder künstlerischen Inhalts entstehen, solange diese den Inhalt als Ganzes nicht signifikant beeinflussen. Als Grundregel gilt: Jegliche Änderung, die zu einer anderen Inhaltsbeschreibung führen würde (sofern eine solche vorhanden ist), sollte eher als separates kinematographisches Werk behandelt werden denn als eine Variante. Aussagen zum Umfang einer Variante sind auf dieser Beschreibungsebene nicht definiert.

Jede Instanz von Variante ist mit einem kinematographischen Werk verbunden und kann mit Instanzen von Manifestation in 1:n-Beziehung und mit Instanzen von Agent und Ereignis in m:n-Beziehung stehen.

Falls keine Varianten eines kinematographischen Werks bekannt sind, kann die Instanz dieser Entität weggelassen oder durch einen leeren Knoten dargestellt werden, der eine Instanz von kinematographisches Werk mit einer oder mehreren Instanzen von Manifestation verbindet.

4.2.2 Attribute

Quellenidentifikator (sourceID)

Ein Identifikator des Datensatzes zur Variantenebene, sofern dieser in der Datenbank vorliegt, aus der der filmographische Datensatz erstellt wurde.

Status: optional.

Variantentyp (variantType)

Ein Terminus zur Charakterisierung der Art der Abwandlung, die zur Entstehung einer Instanz von Variante führt. Beispiele dafür sind „zensiert“, „synchronisiert“, „TV-Fassung“ usw.

Status: optional.

4.2.3 Elemente

Identifikator (eins oder größer): in 6.1 definiert.

Quelle des Datensatzes (eins oder größer): in 6.2 definiert.

Titel (null oder größer): in 6.3 definiert.

Sprache (null oder größer): in 6.9 definiert.

4.2.4 Zulässige Beziehungen

HasAgent (null oder größer): in 8.2 definiert.

HasEvent (null oder größer): in 8.3 definiert. Verweisziele: Produktionsereignis – in 6.10 definiert, Auszeichnung – in 6.12 definiert, IPR-Registrierung – in 6.14 definiert.

HasOtherRelation (null oder größer): in 8.6 definiert.

HasManifestation (eins oder größer): in 8.8 definiert.

4.3 Manifestation (Manifestation)

4.3.1 Allgemeines

Eine Manifestation ist die physische Erscheinungsform eines kinematographischen Werks oder einer seiner Varianten. Da kinematographische Werke auch online vertrieben werden, d. h. ohne einen festen physikalischen Träger, umfasst die Definition in der vorliegenden Norm auch Computerdateien. Eine Manifestation ist nicht ausschließlich an ein einziges kinematographisches Werk oder eine Variante gebunden, da Verleger sich dazu entschließen können, auf einem einzelnen Vertriebsmedium mehr als eine Version eines kinematographischen Werks oder mehr als ein kinematographisches Werk zusammenzufassen. Das Vertriebsmedium selbst kann aus mehreren gleichartigen Teilen zusammengesetzt sein.

Instanzen von Manifestation können mit Instanzen von Exemplar und Ereignis in 1:n-Beziehung und mit Instanzen von kinematographisches Werk oder Variante in m:n-Beziehung stehen.

4.3.2 Attribute

Quellenidentifikator (sourceID)

Ein Identifikator des Datensatzes zur Manifestationsebene, sofern dieser in der Datenbank vorliegt, aus der der filmographische Datensatz erstellt wurde.

Status: optional.

Manifestationstyp (manifestationType)

Ein Wort oder eine Wortverbindung zur Bezeichnung der Beziehung zwischen der Manifestation und der/dem darin verkörperten Variante oder kinematographischen Werk. Kann weggelassen werden, wenn keine andere Manifestation bekannt ist. Eine unbekannte Beziehung sollte durch den Wert „unbekannt“ („unknown“) gekennzeichnet werden. Die Werte für dieses Attribut sollten aus einem kontrollierten Vokabular entnommen werden. Der Wert „original“ gibt an, dass alle Aussagen in Elementen wie zum Beispiel Format, Titel oder Sprache als Aussagen zu einem „Originalwerk“ betrachtet werden können, sofern ein derartiger Begriff erforderlich ist.

Status: optional.

4.3.3 Elemente

Identifikator (eins oder größer): in 6.1 definiert.

Quelle des Datensatzes (null oder größer): in 6.2 definiert.

Titel (null oder größer): in 6.3 definiert.

Sprache (null oder größer): in 6.9 definiert.

Umfang (null oder größer): in 6.8 definiert.

Format (null oder eins): in 6.7 definiert.

4.3.4 Zulässige Beziehungen

HasAgent (null oder größer): in 8.2 definiert.

HasEvent (null oder größer): in 8.3 definiert. Verweisziele: Publikationsereignis – in 6.11 definiert, Entscheidungsereignis – in 6.13 definiert, Erhaltungsereignis – in 6.15 definiert.

HasOtherRelation (null oder größer): in 8.6 definiert.

HasItem (eins oder größer): in 8.9 definiert.

4.4 Exemplar (Item)

4.4.1 Allgemeines

Ein einzelnes Exemplar einer Manifestation. Innerhalb des Anwendungsbereiches der vorliegenden Norm umfasst dies auch Fragmente oder anderweitig unvollständige oder fehlerhafte Exemplare. Im Fall rein digitaler Medien ist ein Exemplar als die Verfügbarkeit der Computerdatei von einem Besitzer definiert, unabhängig von der Anzahl der möglicherweise vorhandenen Sicherungskopien.

Instanzen von Exemplar müssen mit einer Instanz von Manifestation in einer n:1-Beziehung stehen.